

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Abzug-Vorteil: Die Mitgliedschaften Juli oder deren Kasse wird mit 10 Pfg., auf der ersten Seite mit 125 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung erfolgt, wenn der Anzeiger-Betrag durch Kasse eingezogen werden kann oder wenn der Anzeiger in Rechnung gestellt.

Die Ottendorfer Zeitung erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wagnis-Preis: Monatlich 2,25 Mark, halbjährlich 12,50 Mark, jährlich 24,00 Mark.
Die halbjährliche Kasse (Preis ab 1. Juli) einschließlich des Abzugs der Steuern, der die Steuern der Ottendorfer Zeitung hat der Verleger seinen Anzeigern auf Verlangen oder Nachzahlung der Kasse ab auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Druck-Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla. Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 92 Freitag, den 15. August 1920 19. Jahrgang

Neuestes vom Tage.

Russische Kavallerie hat am gestrigen Tage Mlawa besetzt und damit die direkte Verbindung von Mlawa nach Domino abgeschnitten. In dem scharfen Vorstoß durch das Sumpfland von Mlawa fanden die Russen so gut wie keinen Widerstand, obwohl sich dort vom 1. bis zum 10. August noch deutsche Stellungen in Verteidigungsfähigkeit befanden. Dies läßt auf einen völligen Zusammenbruch der polnischen Armee schließen, denn jede nunmehr von den Russen nach dem Süden gerichtete Vormarschbewegung wird auch den im Raume von Ostrolenka bis an die Bugkampfen polnischen Truppen den Rückzug nach Westen erzwingen.

Zu der neuen Vergewaltigung des Saarlandes durch die Franzosen wird mitgeteilt, daß die französischen Besatzungsbehörden die in den besetzten Gebieten requiriert haben, die vor die Entscheidung stellen, entweder Dienst zu tun oder ein Kriegsgeld zu empfangen. Alle Beamten, die nicht abgelehnt, wurden verhaftet und ins Gefängnis gesteckt, soweit man ihrer habhaft werden konnte. Die meisten sind geflüchtet. Die umliegenden Wälder sind durch schwarze Truppen abgesperrt.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 12. August 1920.

Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit nehmen allorts in erschreckendem Maße zu. Die einzelnen Gemeinden sind mehr oder weniger von diesen erwähnten Erscheinungen betroffen. In den Zeiten, da die Steuerbehörde bei den Gemeinden lag, war es leicht, diesem Uebel durch die Erhebung von Steuern zu begegnen. Die Steuerbehörde ist jetzt ausschließlich auf dem Reich. Die Gemeinden sind nur Kohlhänger des Reichs geworden. Viele sind sich nun die Gemeinden dadurch, daß sie größere Darlehen aufnehmen, ohne dafür ausreichende Garantien zu haben. Auch hierorts trägt man sich mit dem Gedanken, ein größeres Darlehen aufzunehmen zu wollen. Die gewählten Gemeindevorstände können und werden aber keinen Beschluß nicht eher mit fassen, bis sie die Meinung der Wähler in dieser hochwichtigen volkswirtschaftlichen und politischen Frage gehört haben. Darum ladet der Ortsrat für heute abend um 8 Uhr alle Mitglieder zu einer Versammlung im Rathaus ein, in der diese Fragen behandelt werden und herzlich willkommen.

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden einschließlichen der Stadt Kadeberg auf die Zeit vom 1. Juli 1920 ausgegebenen Nährmittellisten werden die Abchnit 54 der gelben Karte A mit 1/2 Pfund Hefen, Abchnit 54 der roten Karte B mit 1/2 Pfund Hefen, Abchnit 54 der grünen Karte C mit 1/2 Pfund Hefen und Abchnit 54 der blauen Karte D mit 1/2 Pfund Hefen. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens der Verbraucher spätestens bis zum 16. August 1920 in einem Briefkasten der Amtshauptmannschaft zu erfolgen.

Die Heide blüht. Den Blumenmarkt schmücken die Heideblüten. Mit Beginn des August hat die Heide ihre Blüte erschlossen als sichere Botin des Herbstes und erfreut nun wieder alle die, welche durch die segigen Weiden hindurch in ihrem Gewand etwas Verjüngung dichteriges und schlichtfärbliches bewahrt haben. Wenn die Heide früh und reich blüht, wie in diesem Jahre, dann soll nach alten Erfahrungen warmer und strenger Winter zu erwarten sein.

Die heftigen Winde in den letzten Tagen hatten zu dem Fall des Obstes zur Folge, das für den Roggen, Weizen und Weidenerweiden sehr schädlich ist. Der Sächsische Obst- und Weinbauverein schreibt hierzu, daß Äpfel, Birnen, Kirschen sie nicht allzu sehr in der Entwicklung behindert sind, sich recht gut zum Dörren und für den Verbrauch im Winter eignen. Diese Haltbarmachung hat den Nachteil, daß der Zuckerzucker und das gelochte Dörrobst kann nicht recht schmackhaft dem Tisch geboten werden, aber weniger appetitliche Trockenmethode ist das Dörren der Äpfel auf Fäden und Trofken in der Sonne, was bei dem Heißmangel doch Beachtung verdient. Die Äpfel sind die verschiedensten im Handel befindlichen Dörrofen recht brauchbar, auf denen Äpfel, Birnen und Kirschen in 2-4 Stunden fertig gemacht werden können. Auf diesem Dörrofen werden

die Früchte auch ungegallt mit und ohne Kernhaus fertiggestellt. Vieles Obst findet hierdurch noch zweckmäßige Verwendung.

Die Bewirtschaftung der Bauhofsche ist im Freistaat noch nicht aufgehoben worden. Gegenüber anderslautenden Meldungen wird darauf hingewiesen, daß für das Gebiet des Freistaates Sachsen zurzeit die Bewirtschaftung der Bauhofsche (Zement, Kalk und Ziegel) noch nicht aufgehoben worden ist. Die Abgabe der Bauhofsche darf nur auf Freigabe bzw. Dringlichkeitschein erfolgen, doch sollen die richtigen Entscheidungen hierbei gewährt werden.

Aufhebung der Seifenpulver-Rationierung. Bei der Bewirtschaftung von Seife und Seifenpulver sind nunmehr die letzten Reste der Rationierung gemäß R. S. V. Nr. 160 vom 30. Juli d. J. in Fortfall gekommen, indem künftig auch Seifenpulver ohne Marken bezogen werden kann. Ebenso werden die Bezugscheine, welche bisher bei Lieferung von Seife zu industriellen und gewerblichen Zwecken einzureichen waren, für die Folgezeit aufgehoben. Es bleibt lediglich zunächst noch die Bezugscheinepflicht für das an Wäschereien und ähnliche gewerbliche Betriebe abzugebende lose Seifenpulver bestehen.

Wie ist der Steuerabzug vom Lohne eines Hausmädchens zu berechnen? Nach dem Einkommensteuergesetz § 45 vom 1920 und dem soeben veröffentlichten Zusatz § 45a ist im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten bis zu 125 Mark nichts abzuziehen. Wenn das Hausmädchen also monatlich mehr als 125 Mark erhält, dann sind 10% Abzug vom Arbeitslohn einzubehalten. Das Hausmädchen erhält nun z. B.: 50 Mark Barlohn, 150 Mark für Verköstigung, 25 Mark für Wohnung; zusammen 225 Mark (5 Mark Tageslohn für Verköstigung und 25 Mark Mietgeld für ein eigenes Zimmer ist wohl das mindeste, was der Arbeitgeber in Ansatz zu bringen hat, will er sich nicht selbst der Steuerhinterziehung schuldig machen!). Demnach wären 22 Mark monatlich an Steuern abzuziehen? Das Mädchen erhält also im Jahre 600 Mark bar und muß davon 264 Mark Steuerabzug zahlen, bekommt also rund 336 Mark in die Hand. Ist das richtig berechnet? — Hierzu wird vom Landesfinanzamt geschrieben: Bis auf weiteres ist der Abzug nur vom Barlohn zu bewirken. Nach dem Gesetz vom 21. Juli 1920 sind jedoch bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 125 Mark monatlich abzugsfrei. Im vorliegenden Falle würde also vorläufig ein Abzug zu unterbleiben haben.

Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft in Sachsen hat einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahre 1919/20 an den Haushaltsausschuß der Volkshammer erlassen. Darin wird zunächst betont, daß die Landesstelle ihren Aufgaben und ihrem Wesen nach nichts anderes sein könnte als ein wissenschaftliches Forschungsinstitut. Die Landesstelle hat dem Wirtschaftsministerium Vorschläge unterbreitet, die eine Sozialisierung bestimmter Wirtschaftsbereiche zum Ziele haben. Für die Ueberführung in Gemeinwirtschaft seien in erster Linie die marktlosen Wirtschaftsbereiche ins Auge zu fassen, so das Verkehrswesen, Wasser- Strom- und Gasversorgung, ferner Wirtschaftszweige mit stabilem Markt, wie die Kohlenproduktion, die Lebensmittelversorgung usw. Für eine Sonderregelung in Sachsen blieb die Wasserwirtschaft. In einer im September 1919 an das Wirtschaftsministerium gerichteten Denkschrift hat die Landesstelle die Notwendigkeit und die Richtlinien für eine Reform der Wasserregulierung und des Fischereirechts in gemeinwirtschaftlichem Sinne dargelegt. Eine entsprechende Vorlage ist aber bis jetzt noch nicht von der Regierung fertiggestellt worden. Die Landesstelle hat sich weiter für einheitliche Regelung der Gasversorgung auf gemeindlicher Grundlage eingesetzt. Eine entsprechende Verordnung ist inzwischen ergangen. Ferner hat die Landesstelle die Sozialisierung der Baubetriebe in Angriff genommen. Sie ist mit Bauarbeiterorganisationen in Verbindung getreten zwecks Gründung von Bauarbeitergenossenschaften, die sie nicht nur mit Rat unterstützt hat, sondern auch dadurch, daß sie ihnen Betriebskapital und Aufträge zu verschaffen suchte. Auch die Sozialisierung der Ziegeleien und Steinbrüche, der Forsten und Holzgerätere hat die Landesstelle mit in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen.

Gerade jetzt ist man wieder einmal kräftig dabei, die unannehmlich gewordenen Titel aufzufrischen, und es scheint, daß die Republik in dieser Hinsicht nicht hinter der Monarchie zurückbleiben will. So ist, wie wenn der neue Inhaber eines Ladens alsbald nach der Uebernahme des Ge-

schäftes daran geht, die Fassade neu streichen und die Firmenschilder übermalen zu lassen. So ist kürzlich die vorläufige Geschäftsordnung für die neuen Landesfinanzämter bekanntgegeben worden. Solcher Landesfinanzämter gibt es im Reich jetzt sechszwanzig, und an der Spitze eines jeden Landesfinanzamtes steht ein „Präsident“. Präsident ist ein wunderbarer Titel, das feinste, was man hat, und sechszwanzig verantwortliche Leiter der Landesfinanzämter werden mit ihm geziert. Aber jedes dieser Ämter gliedert sich wieder in drei Abteilungen, deren jede einen Leiter mit der Amtsbezeichnung „Abteilungspräsident“ erhält. Vier Landesfinanzämter aber bekommen noch eine vierte Abteilung, so daß mit einem Schläge insgesamt hundertundacht „Präsidenten“ neu geschaffen sind. Wenn das so weitergeht in Deutschland, wo es schon Präsidenten, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten usw. in schwerer Menge gibt, so wird der Präsidententitel bald so abgegriffen sein, wie der Herr Geheimrat. Im Grunde genommen ist der „Abteilungspräsident“ ein Unfug, denn das Wort Präsident heißt soviel wie Vorgesetzter, und der Abteilungspräsident ist in Wahrheit gar kein Vorgesetzter, sondern ein „Nachzügler“, ein „nachgeordneter“ Untergebener des an der Spitze des Amtes stehenden Präsidenten. Wie man sieht, hat die demokratische Republik das Titelwesen nicht nur nicht abgelehnt, sondern noch erweitert.

Dresden. Der kürzlich bekanntgegebene Raubüberfall in der Großenhainer Straße, wobei das dort bedienstete 18-jährige Hausmädchen von einem Unbekannten überfallen und geknebelt sein sollte, hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Der Überfall, dem die Kriminalpolizei von Anfang an mit großer Mißtrauen gegenüberstand, ist von dem Dienstmädchen mit Hilfe ihres um ein Jahr älteren Bruders in Szene gesetzt worden. Beide Geschwister hatten bei dem Fleischermeister einen Diebstahl vereinbart, den sie am Sonntag den 25. Juli 1920 in Abwesenheit der Dienstherrschaft gemeinsam ausführten. Nach der Ausführung des Diebstahls ließ sich das Dienstmädchen von ihrem Bruder an Händen und Füßen knebeln und in dieser Lage verließ es bis zum Eintreffen eines Einwohnere, der dem Fleischermeister noch einen Besuch abtaten wollte.

Großenhain. Töblich verunglückt ist am Montag die im 69. Lebensjahre stehende Frau Rosalie verw. Müller. Sie hatte mit ihrer Schwägerin Holz gesammelt. Frau Müller, die den Handwagen zog, hat nun wahrscheinlich das Warnungssignal eines von rückwärts kommenden Autos zu spät gehört; sie wollte schnell noch über die Straße auf die Seite fahren und wurde dabei vom Auto zu Boden geworfen, wodurch sie einen Schädelbruch und andere schwere Verletzungen erlitt. Der Autoführer holte sofort ärztliche Hilfe. Mit einem Geschirre des Rittergutes Stroga wurde die Verunglückte nach dem Stadtkrankenhaus gebracht, wo sie noch am Abend ihren Verletzungen erlag.

Großenhainersdorf b. Jittau. Ein verheerender Brand brach am Dienstag früh gegen 6 Uhr im hiesigen staatlichen Remontendepot aus. Obwohl zahlreiche Feuerwehren aus den benachbarten Dörfern sowie die Dampfspritzen von Jittau und Lössau anwesend waren, ist eine sehr große Scheune des Depots, die mit Stroh gefüllt war, vollständig eingestürzt. Auch die darin befindlichen Kuh- und Schweinefässer sind vernichtet, die Tiere aber sämtlich gerettet worden. Die angrenzenden Pferdeboxen wurden nicht beschädigt. Ein am Montag in einem Stallgebäude ausgebrochener Brand, bei dem 160 Fuhren Heu vernichtet wurden, und der gestrige Brand sollen auf Brandstiftung zurückzuführen sein.

Hohenstein-Ernstthal. Einen Raubüberfall verübten in der Nacht zum Mittwoch vier maskierte Männer im Vergasshaus auf dem Pfaffenberg. Die Unbekannten hielten den anwesenden Gästen Revolver vor und verlangten von ihnen die Herausgabe von Geld und Wertgegenständen. Der Vorsitzende des Ergebirgsvereins, Stadtrat Ebersbach, der unter den Bedrohten war, weigerte sich, dieser Forderung nachzukommen, worauf die Räuber mehrere Schüsse abgaben, von denen Ebersbach tödlich getroffen wurde. Die Räuber flüchteten unerkannt. Die Verfolgung hatte bisher noch kein Ergebnis.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 15. August 1920.
Früh 6 Uhr Ausflug des Jungfrauenvereins mit Angehörigen ab Teichhaus. 1/2 7 Uhr Waldnachricht im Walde am Sonnenweg. (Erläut. Feldweg).